

B E G R Ü N D U N G

1. Die Erweiterung der Schule war Anlaß für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Gebiet der Sommerwaldschule.
2. Soweit für die Verwirklichung des Planes Flächen für Straßen bzw. die Gemeinbedarfsfläche in Anspruch genommen werden, die nicht im Besitz der Stadt Pirmasens sind, besteht die Absicht diese auf freiwilliger Basis zu erwerben. Falls eine gütliche Einigung nicht möglich ist, wird die Durchführung von Enteignungsverfahren nach dem fünften Teil des Bundesbaugesetzes erfolgen.
3. Die Entwässerung ist im Rahmen der Gesamtkanalisation der Stadt an die bestehende Kläranlage Blümelstal möglich.
4. Die Kosten für den Ausbau und die Herstellung der Erschließungsanlagen, das sind die Kosten für den Grunderwerb, die Fahrbahn, den Bürgersteig, die Beleuchtung und Straßenentwässerung, werden sich voraussichtlich auf etwa 0.6 Millionen DM belaufen. Die Erschließungskosten werden nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pirmasens vom 23.2.1962 zu 20 % von der Stadt und zu 80 % von den Anliegern getragen. Die Kosten für den Ausbau werden nach der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Pirmasens vom 30.1.1967 verrechnet.

Die Kosten für die Kanalisation belaufen sich voraussichtlich auf etwa 0.18 Millionen DM. Diese Kosten werden nach der Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens vom 24.11.1958 und 30.1.1959 (Anhang II) berechnet.

Pirmasens, den 15. April 1969
Stadtverwaltung:

W. Rheinwald
(Rheinwald)
Oberbürgermeister.